

Sehr geehrte Frau Schuldt,

vielen Dank für die Zusendung der Maßnahmenblätter zum GLB Wörpe. Dazu haben wir folgende Anmerkungen und Hinweise:

Die Maßnahmenblätter sind durchgehend nachvollziehbar strukturiert und beinhalten überwiegend zutreffende Maßnahmen.

Zum Maßnahmenblatt zur *„Feststellung der aktuellen Situation und Habitatdefizite der Fluss- und Meerneunaugen“* haben wir folgende Anmerkungen:

- Sowohl beim Meerneunauge, als auch beim Flussneunauge wurde bei der Beschreibung der gebietsbezogenen Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Gebietsbestandteile die Forderung erhoben, keinen „*dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen und Aalen*“ vorzunehmen.
- Dazu stellen wir fest, dass sowohl Bach- und Meerforellen wie auch die Aale Bestandteil *der potentiell natürlichen Fischfauna* der Wörpe sind. Beide Arten sind als sog. „Leitarten“ mit einem Anteil von über 5 % an der Referenzzöonose klassifiziert, sind also wertgebende und prägende Bestandteile der natürlichen Besiedlung der Wörpe (*vgl. Tabelle unten). Beide Arten sind als biologische Qualitätskomponenten im Sinne der Ziele der EG-WRRRL maßgeblich für die Erreichung und Sicherung des guten ökologischen Zustands der Wörpe.
- Beide Arten werden im Rahmen eines Wiederansiedlungs- und Erhaltungsprogramms des örtlichen Fischerei- und Gewässerschutzvereins Lilienthal und u. U. seit vielen Jahren durch Initial- und Erhaltungsbesatz in der Wörpe besetzt. Diese Besatzmaßnahmen folgen u.a. den Empfehlungen des Niedersächsischen Artenschutzstrategie für beide landesweit als höchst prioritär“ für Erhaltungsmaßnahmen eingestuften Arten. Für die Meerforelle ist der Landkreis Rotenburg mit der Wörpe als „*Gebiet mit höchster Priorität für die Umsetzung*“ der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz klassifiziert worden.
- Begleitend zu den Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität und Habitatstrukturen, sind Besatzmaßnahmen mit Aal und Meerforelle zur Wiederansiedlung und zur Bestandsstützung unter Beachtung der guten fachlichen Praxis (VDFF 2007) ausdrücklich als flankierende Erhaltungsmaßnahme in den Vollzugshinweisen der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz aufgeführt.
- Der Aalbesatz folgt zudem den verpflichtenden Vorgaben der EU-Aalverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 des Rates vom 18. September 2007). Das Ziel der Verordnung besteht darin, die Abwanderung von 40 Prozent der geschlechtsreifen (adulten) Aale aus den Binnengewässern in Richtung des Laichgebiets Sargassosee zu ermöglichen. Um dies zu erreichen, sollen alle Mitgliedsstaaten für die relevanten Gewässer Aalbewirtschaftungspläne vorlegen. Nach den Vorgaben der EU-Aalverordnung wurden Aalbewirtschaftungspläne, u.a. für die Flusseinzugsgebiete von Elbe, Weser und Ems erstellt, die sowohl den Schutz als auch die nachhaltige Nutzung des Aalbestandes anstreben. Ein wesentlicher Baustein der Aalbewirtschaftungspläne ist die Erhöhung von Besatzmaßnahmen und die Reduzierung der anthropogenen Aalsterblichkeit.
- Uns sind keine Besatzmaßnahmen bekannt, durch die eine signifikant negative Beeinflussung von Neunaugenbeständen durch einen Besatz mit Aalen und Forellen verursacht wurde. Auch wenn das theoretisch möglich wäre, zeigt die Praxis der ordnungsgemäßen Hege und

Bewirtschaftung der Wörpe, dass durch Besatzmaßnahmen keinerlei negative Auswirkungen auf den Neunaugenbestand erzielt werden kann.

- Als tatsächliche Beeinflussung des Neunaugenbestandes tritt in immer stärkerem Umfang die Prädation der Laichtiere von Fluss- und Neunaugen durch Graureiher und Fischotter auf. Im Einzugsgebiet der Wümme gehen die Bestände der Laichgesellschaften von Fluss- und Meerneunauge seit einigen Jahren kontinuierlich zurück, was nach hiesiger Einschätzung wahrscheinlich u.a. durch eine dauerhafte Prädation auf den Laichplätzen der Neunaugen zurückzuführen ist: An nahezu jedem Neunaugenlaichplatz sind während der Laichzeiten dauerhaft jagende Fischreiher und nahezu täglich frische Fraßplätze von Fischottern festzustellen. Gleiches ist in vielen Bächen des Landkreises Rotenburg festzustellen, in denen einst individuenreiche, selbst reproduzierende und durch jahrzehntelange Arbeit wieder angesiedelte Meerforellenbestände seit Wiederausbreitung des Fischotters streckenweise völlig kollabiert sind.
- Die Forderung des Maßnahmenblattes, keinen „*dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen und Aalen*“ vorzunehmen, basiert also nicht auf tatsächlichen Beeinträchtigungen des Neunaugenbestandes, zieht aber die nach guter fachlicher Praxis und im Einklang mit europarechtlichen Vorgaben durchgeführten Besatzmaßnahmen in die Nähe artengefährdenden und verbotswidrigen Verhaltens. Wir halten es daher für erforderlich, diese Forderung ersatzlos zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Gerken

Wissenschaftlicher Mitarbeiter



**ANGLERVERBAND
NIEDERSACHSEN**